Bekanntmachung nach § 28 UVgO

Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 051/21

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Kauf eines Neuwagens – Hochdachkombi für das SG Tiefbau/Straßenbetriebsdienst

a)	Öffentlicher Auftraggeber: (Vergabestelle)	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Kreiskämmerei/Zentrale Vergabe Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Telefon: 03671 823-269, Fax: 03671 823-325 E-Mail: vergabe@kreis-slf.de
b)	Art der Vergabe:	Öffentliche Ausschreibung
c)	Form der Angebote:	Elektronisch in Textform über DTVP
d)	Art und Umfang des Auftrages:	Kauf eines Neuwagens – Hochdachkombi für das SG Tiefbau/Straßenbetriebsdienst
e)	Aufteilung in Lose:	nein
f)	Nebenangebote:	nicht zugelassen
g)	Liefertermin/Ausführungsfrist:	spätestens 13. Kalenderwoche 2022
h)	Anforderung der Vergabeunterlagen:	Es erfolgt keine postalische oder elektronische Übersendung der Vergabeunterlagen. Sie stehen auf dem Deutschen Vergabeportal (DTVP) für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei nach Registrierung zur Verfügung (https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0YDCYY4P). Fragen zum Verfahren werden ausschließlich schriftlich über das Kommunikationsforum in diesem Portal bearbeitet und allen Bewerbern sichtbar gemacht, unter Wahrung der Anonymität des Fragestellers. Das Einbringen eigener Vertragsbedingungen führt zum Ausschluss.
i)	Ablauf der Angebotsfrist:	05.10.2021, 14:00 Uhr
	Ablauf der Bindefrist:	20.10.2021
j)	Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:	entfällt
k)	Zahlungsbedingungen:	siehe Vergabeunterlagen
l)	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen: (für Beurteilung der Bietereignung)	- Eigenerklärung zur Eignung 124 LD - ggf. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn zutreffend) - ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (wenn zutreffend)
m)	Kosten für Vergabeunterlagen:	entfällt

n) Zuschlagskriterium/-kriterien: Preis

Wir verweisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung, welche an die Vergabestelle zu richten ist sowie auf das in § 19 Absatz 2 ThürVgG beschriebene Verfahren im Fall der Nichtabhilfe und die Kostenfolge nach § 19 Absatz 5 ThürVgG.